

Presseinformation

Drei Jahre Gesetz zum Schutz vor Konversionsbehandlungen: BZgA-Initiative LIEBESLEBEN stellt Forschungsergebnisse zu aktueller Situation in Deutschland vor

Köln, 20. Juni 2023

Am 24. Juni 2020 ist das Gesetz zum Schutz vor Konversionsbehandlungen (KonvBehSchG) in Kraft getreten. Seitdem sind diese schädlichen Pseudo-Therapien, welche die sexuelle Orientierung oder die Geschlechtsidentität unterdrücken oder ändern sollen, für Kinder und Jugendliche verboten – ebenso das Anbieten, Bewerben und Vermitteln solcher Angebote. Trotzdem sind Konversionsbehandlungen weiterhin ein wichtiges Thema, was auch damit zusammenhängt, dass sie oft nicht als solche erkannt werden. Einen Einblick in die aktuelle Situation geben die Ergebnisse von »Unheilbar queer? – Erfahrungen mit queerfeindlichen Haltungen in Deutschland« und weitere Daten, welche das Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE) im Auftrag der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) erhoben hat.

Queerfeindlichkeit und Konversionsbehandlungen erforscht

Die Online-Befragung »Unheilbar queer? – Erfahrungen mit queerfeindlichen Haltungen in Deutschland« im Rahmen des von LIEBESLEBEN unterstützten **Forschungsprojekts »Konversionsbehandlungen: Kontexte. Praktiken. Biografien.«** von Mosaik Deutschland e. V. in Kooperation mit dem Amt für Chancengleichheit der Stadt Heidelberg ist eine der ersten systematisierten Erhebungen zum Thema Queerfeindlichkeit mit dem Fokus auf sogenannten Konversionsbehandlungen in Deutschland. Beteiligt haben sich über 3.500 Personen zwischen 18 und 70 Jahren, die sich als lesbisch, schwul, bisexuell, trans*, inter*, queer, nicht-binär*, aromantisch, asexuell oder als Teil dieser Community verstehen.

Einen Einblick in die Perspektive der Fachkräfte zu dem Thema geben weitere Daten, die im Auftrag der BZgA erhoben wurden: Das UKE befragte dafür rund 600 Psychotherapeut*innen sowie Seelsorgende in Hamburg und Schleswig-Holstein nach ihrer Einstellung und ihren Erfahrungen zu sogenannten Konversionsbehandlungen sowie dem **KonvBehSchG**.

Konversionsbehandlungen sind immer noch ein Thema

Obwohl der Großteil der befragten Fachkräfte das KonvBehSchG begrüßt, hatten 23 Prozent der befragten Seelsorgenden Kenntnis von sogenannten Konversionsbehandlungen, die zum Teil auch nach dem Inkrafttreten des Gesetzes stattfanden. Dies deckt sich mit den Angaben aus der queeren Community in der Online-Befragung: So wurden 43 Prozent der Befragten vorgeschlagen, ihre Geschlechtsidentität zu unterdrücken, und 29 Prozent wurden nahegelegt, sie zu ändern. Die sexuelle Orientierung zu unterdrücken, wurden 32 Prozent der Befragten empfohlen, und 29 Prozent gaben an, dass ihnen nahegelegt wurde, sie zu ändern. Diese und weitere **Ergebnisse der beiden Forschungsprojekte** zeigen, wie präsent queerfeindliche Haltungen sind und dass der Schutz vor sogenannten Konversionsbehandlungen nach wie vor wichtig ist.

LIEBESLEBEN informiert und berät zum Schutz vor Konversionsbehandlungen

Auf Grundlage des Gesetzes hat die Initiative LIEBESLEBEN ihr Informations- und Beratungsangebot zum Schutz vor Konversionsbehandlungen und zur Aufklärung über sexuelle und geschlechtliche Vielfalt eingerichtet. Aussagen der befragten Fachkräfte und queerer Menschen verdeutlichen dessen Notwendigkeit – und dass es großen Bedarf gibt, weiter bekannt zu machen, wie gefährlich sogenannte Konversionsbehandlungen sind. Dabei ist auch wichtig, zu vermitteln, wie man solche erkennt, hinter welchen Begriffen sich diese Pseudo-Therapien etwa verstecken können, und wie Betroffene auf verdächtige Angebote reagieren können.

LIEBESLEBEN informiert verlässlich und umfassend auf der **Internetseite zum Thema Konversionsbehandlungen**. Und bei allen Fragen und persönlichen Anliegen unterstützt das qualifizierte Beratungsteam – online und telefonisch – unter der Nummer **0221 8992876**. Die kostenfreie und anonyme **LIEBESLEBEN-Beratung** ist inzwischen auch auf Arabisch, Englisch, Russisch, Türkisch und Ukrainisch verfügbar.



LIEBESLEBEN

Über die BZgA-Initiative LIEBESLEBEN:

LIEBESLEBEN ist eine Initiative zur Förderung sexueller Gesundheit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA). LIEBESLEBEN bietet niedrigschwellige Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und Prävention und informiert zuverlässig rund um sexuelle Gesundheit, sexuelle und geschlechtliche Vielfalt sowie den Schutz vor Konversionsbehandlungen.

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), Maarweg 149-161, 50825 Köln

Pressekontakt: Tel. 0221 8992-280, -332, Fax 0221 8992-300,
E-Mail pressestelle@bzga.de – Internet: www.bzga.de –
Twitter: www.twitter.com/bzga_de
Facebook: www.facebook.com/bzga.de

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung ist eine Fachbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit.